Müllheizkraftwerk
Kassel GmbH

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH informiert als Betreiberin des Müllheizkraftwerkes in Kassel über die Emissionen und Verbrennungs-bedingungen des Jahres 2020

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH betreibt das Müllheizkraftwerk in Kassel entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Wir informieren Sie über den Betrieb 2020 und die damit verbundenen Emissionen gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV).

1. Anlage:
Müllheizkraftwerk Kassel
Am Lossewerk 8
34123 Kassel

2. Betreiber:
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

3. Zeitraum des Berichtes: 01.01.2020 bis 31.12.2020

4. Die Leistung:

Insgesamt 188.389 Mg (Megagramm) Abfälle sind 2020 im Müllheizkraftwerk thermisch behandelt worden. In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage 97.846 MWh (Megawattstunden) Strom ins Netz eingespeist, 166.432 MWh Fernwärme erzeugt und dabei fossile Brennstoffe eingespart.
Die Rauchgasreinigungsprodukte, ca. 7.877 Mg Reaktionssalze, dienten im Bergbau als Versatzmaterial und ca. 321 Mg Strahlmittelabfälle wurden unter Tage deponiert.
Die Verbrennungsschlacke ca. 49.295 Mg wurde extern aufbereitet und unter anderem als Ersatzbaustoff wiederverwendet.

5. Die einzuhaltenden Verbrennungsbedingungen:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung: 850 °C
Mindestverweilzeit: 2 sec.
Die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der beiden Verfahrenslinien wurden, wie in der 17. BImSchV gefordert, grundsätzlich eingehalten.

...

Tabelle der Verbrennungsbedingungen:

Parameter	Linie 3	Linie 4
	Unterschreitungen in %	Unterschreitungen in %
Zeitraum	01.01.2020 – 31.12.2020	01.01.2020 – 31.12.2020
Mindesttemperatur	0,00 %	0,006 %
Mindestverweilzeit	Durch TÜV-Bericht bestätigt	Durch TÜV-Bericht bestätigt

Die Unterschreitungen der Verbrennungsbedingungen führten nicht unmittelbar zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten.

6. Die Messwerte der Verbrennungslinien bei Müllfeuerungsbetrieb: Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch kontinuierliche Messungen zu überwachenden Emissionen gemäß Genehmigungsbescheid

Parameter	Grenzwerte		Linie 3 vom 01.01.-31.12.2020			Linie 4 vom 01.01.-31.12.2020		
	mg/m³		Überschreitung in %		mg/m³	Überschreitung in %		mg/m³
	TMW	HMW	TMW	HMW	JMW	TMW	HMW	JMW
HCL	10	60	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	1,37
SO_2	50	200	0,0	0,0	1,37	0,0	0,0	0,03
NO_x	150	400	0,0	0,0	78,64	0,0	0,0	75,66
CO	50	100	0,0	0,0	2,58	0,0	< 0,03	2,4
C_{ges}	10	20	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,21
Staub	5	20	0,0	0,0	1,08	0,0	< 0,04	1,29
Hg	0,03	0,05	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0004
NH_3	10	15	0,0	0,0	0,76	0,0	0,0	0,62

(Messwerte beziehen sich auf 11 Vol. % Sauerstoff)
(TMW = Tagesmittelwert; HMW = Halbstundenmittelwert; JMW = Jahresmittelwert)
(Der Jahresgrenzwert nach § 10 der 17.BImSchV liegt für NOx bei 100 mg/m³ und für Hg bei 0,01 mg/m³)

7. Die Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch wiederkehrende Einzelmessungen zu überwachenden Emissionen (Mittelwerte über die Probenahmezeit) gemäß Genehmigungsbescheid:

Die Messwerte wurden bei beiden Verbrennungslinien während des normalen Müllfeuerungsbetriebes ermittelt.

Messzeitraum: 28.01 bis 30.01.2020 für die Rauchgasreinigungslinie 3 und 03. bis 05.02.2020 für die Rauchgasreinigungslinie 4

Parameter	Grenz-werte	Linie 3	Linie 4
	mg/m³	mg/m³ mittlerer Messwert	mg/m³ mittlerer Messwert
HF	1,0	< 0,2	< 0,2
Benzol	5,0	< 0,1	0,1
17.BImSchV, §5, Absatz (1) Nummer 3. Buchstabe a) Cd, Tl	0,05	< 0,0031	< 0,0030
17.BImSchV, §5, Absatz (1) Nummer 3. Buchstabe b) Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,5	0,0049	0,0047
17.BImSchV, §5, Absatz (1) Nummer 3. Buchstabe c) As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr	0,05	0,0005	0,0007
PCDD/PCDF: I-TEQ	0,1ng/m³	< 0,0013 ng/m³	< 0,0012 ng/m³

Die Emissionsgrenzwerte der Einzelmessungen wurden nach § 18 Abs. 2 der 17. BImSchV eingehalten. Die Messungen wurden durch eine unabhängige Messstelle nach § 26 BImSchG vorgenommen.

8. Die Emissionsüberschreitungen:

Linie 4:
Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen (An-/Abfahrbetrieb und Störungen von Anlagenkomponenten) kurzfristig auftraten.

9. Die Bewertung der Emissionsgrenzwerte:

Die für das Müllheizkraftwerk Kassel geltenden Grenzwerte wurden im bestimmungsgemäßen Betrieb grundsätzlich eingehalten. Vielfach wurden sie erheblich unterschritten.

Für Informationen sind die Mitarbeiter der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH telefonisch unter 0561 782-4036 oder 782-4028 zu erreichen.

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter www.mhkw-kassel.de.

Ihre

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH